

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/068

Betreff:

Aufnahme von 2 Jugendlichen aus der Gründungsgruppe zur Errichtung eines Kreisjugendparlamentes im Kyffhäuserkreis als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zwei Jugendliche aus der Gründungsgruppe zur Errichtung eines Kreisjugendparlamentes im Kyffhäuserkreis, als beratendes Mitglied gem. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Unser Landkreis benötigt Menschen, welche Verantwortung übernehmen und sich demokratisch einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen frühzeitig gelernt werden. Nur durch aktives Lernen und Teilhaben können Prozesse gestaltet und erlernt werden. In der Arbeit des Jugendhilfeausschusses können Jugendliche erleben, wie Entscheidungen, welche sie betreffen und oftmals stark beeinflussen, entstehen und umgesetzt werden. Sie können Politik als gestaltbar erleben und erkennen, dass eine Wechselwirkung zwischen Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme besteht.

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen, profitieren, sie verbessern die Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Sie stärken gleichzeitig die Demokratieorientierung der jungen Generation und die Bindung an ihren Heimatort.

Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz folgt, dass Kinder- und Jugendliche, entsprechend ihres Entwicklungsstandes, an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.

Bereits mehrfach haben Jugendliche im Jugendhilfeausschuss über ihre Aktivitäten zur Gründung eines kreisweiten Jugendparlamentes gesprochen. Sie haben eine Ausbildung zum Jugendlichenmoderatoren absolviert und möchten zwei Vertreter/- innen als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss entsenden. Die Jugendlichen haben am Prozess der Erarbeitung einer Bundesstrategie im Rahmen des Jugenddemografiedialoges mit Unterstützung der LEUPHANA Universität Lüneburg teilgenommen.

Nach Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises vom 17.07.2008 zuletzt geändert am 27.08.2015 kann nach § 3 Abs. 3 der Jugendhilfeausschuss weitere, als die unter Abs. 2 a) bis f) und Abs. 3 a) bis i) aufgelisteten Mitglieder, hinzuziehen.

Die Kreisverwaltung begrüßt die Aufnahme der Jugendlichen als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, da durch die Mitwirkung von Jugendlichen ein positives Signal für die Zukunft des Landkreises gesetzt wird und Jugendliche über die Teilhabe an demokratischen Prozessen Jugendinteressen vertreten können.

Im Wochenendseminar am 15.06.- 17.06.2018 wählten die Jugendlichen als ihre möglichen Vertreter/- innen

Tanja Henze und Emma Stark aus Sondershausen

und als mögliche Stellvertreter

Isabelle Landes aus Bad Frankenhausen und Julian John aus Helbedündorf

Die Jugendlichen leben im Kyffhäuserkreis und besuchen Schulen im Landkreis.

Hochwind
Landrätin